

Lyons Bischöfe gegen Tod für Koma-Patienten

Bischöfe: Gebot "Du sollst nicht töten" zählt zu den wichtigsten Grundwerten der Gesellschaft und ist Grundlage des Zusammenlebens

Lyon, 22.07.2015 (KAP/KNA) Die Bischöfe der französischen Erzdiözese Lyon haben sich gegen die Einstellung lebenserhaltender Maßnahmen für den Koma-Patienten Vincent Lambert ausgesprochen. Sie seien gegen eine medizinische Entscheidung, die vorsätzlich den Tod des Patienten herbeiführe, heißt es in einer auf der Website der Diözese veröffentlichten Erklärung. In der Region wohnen auch die Eltern Lamberts, die als traditionalistische Katholiken gelten.

Kommenden Donnerstag will das Krankenhaus in Reims seine Entscheidung bekanntgeben, ob die lebenserhaltenden Maßnahmen für den nach einem Motorradunfall seit 2008 im Koma liegenden Lambert weiter fortgeführt werden oder nicht. Die Ehefrau Lamberts, ein Großteil seiner Geschwister und seine Ärzte haben sich gegen lebensverlängernde Maßnahmen ausgesprochen. Die Eltern dagegen wollen ihren Sohn weiter künstlich ernähren und damit am Leben erhalten.

Vincent Lambert stehe nicht am Ende des Lebens, so die Bischöfe. Auch die gesellschaftliche Debatte habe Vorbehalte gegen eine Beendigung eines fremden Lebens gezeigt. Das Gebot "Du sollst nicht töten" zähle zu den wichtigsten Grundwerten der Gesellschaft und sei Grundlage des Zusammenlebens. Die Bischöfe betonten zudem, mehrere auf Koma-Patienten spezialisierte Einrichtungen hätten die Bereitschaft gezeigt, Lambert aufzunehmen.

Der Fall des Koma-Patienten und der in aller Öffentlichkeit ausgetragene Streit über seinen möglichen Tod beschäftigt die französische Gesellschaft seit mehr als zweieinhalb Jahren und hat eine Debatte über eine neue rechtliche Regelung der Sterbehilfe entfacht.

In Österreich hatte sich zuletzt das kirchliche Institut für Medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE) mit einer Kritik am EGMR zu Wort gemeldet und unterstrichen, dass ein bewusster Nahrungsentzug bei Wachkoma-Patienten nichts mit einer Krankheitsbekämpfung zu tun habe, sondern sich "gegen das Leben" richtet. Damit komme dies einer "direkten Tötung durch Verhungern bzw. Verdursten" gleich und sei "ethisch nicht vertretbar", so der Intensivmediziner und IMABE-Direktor Johannes Bonelli in einer Stellungnahme gegenüber "Kathpress".

Aus medizinethischer Sicht gebe es laut Bonelli zwar "keine Verpflichtung zu einer ärztlichen Sterbens- und Leidensverlängerung durch künstliche Ernährung" - entscheidend sei für die Beurteilung jedoch, ob der Sterbeprozess bereits eingesetzt habe. Dies sei im Fall Lambert allerdings nicht der Fall. "Wachkoma-Patienten sind keine Sterbenden", so Bonelli.